

PLATOW Online

Einfach mehr wissen!

EU-Patent – Kostenreduzierungen deutlich übertrieben



Thomas Rox
Cohausz & Florack

(5.6.2013) Die EU hat die Einführung eines europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung (neues „EU-Patent“) frühestens zum 1. Januar 2014 beschlossen. Bisher ist dazu kaum ein Artikel erschienen, der nicht die von der EU-Kommission mit der Einführung des einheitlichen EU-Patentschutzes in Aussicht gestellten Kostenreduzierungen kolportiert. Diese dürften allerdings deutlich geringer ausfallen, als bislang behauptet, wie Thomas Rox, Partner der Düsseldorfer Kanzlei Cohausz & Florack, erläutert.

Laut EU-Kommission liegen die Kosten für eine Patentanmeldung bis zur Erteilung und Überleitung (Validierung) in allen 27 EU-Staaten derzeit bei durchschnittlich 36.000 Euro; damit seien sie bis zu 60 Mal höher als in China (ein Patent koste dort nur 600 Euro) und bis zu 20 Mal höher als in den USA (Kosten umgerechnet

angeblich 1.850 Euro). Das neue EU-Patent soll laut Angaben der Kommission nur noch 4.725 Euro kosten, weil sich die Übersetzungskosten als bisher größter Kostenfaktor – sie sollen mit bis zu 23.000 Euro zu Buche schlagen – wesentlich verringern.

Kosten für bisherigen Patentschutz übertrieben

Die Darstellung der EU-Kommission geht nur auf, wenn man für europäische Patente (EP-Patente, Bündel-Patente) annimmt, sie würden stets in allen 27 EU-Staaten validiert, und gleichzeitig für Patente in den USA und China die Kosten für Übersetzungen und die Vertretung durch Anwälte ausklammert. Damit wird aber kein realistisches Bild für deutsche Anmelder gezeichnet. Laut eigenen Marktanalysen wird bisher weniger als ein Prozent aller EP-Patente tatsächlich in allen 27 EU-Staaten validiert. Von 100 Patenten, die in Deutschland validiert werden, werden beispielsweise 99 in Frankreich validiert, 81 in Großbritannien, 76 in Italien, 58 in den Niederlanden, 55 in Österreich und Spanien und 53 in Belgien. In Schweden werden dagegen nur noch 32 validiert, in Dänemark 23 und in Polen gar nur 19. Durchschnittlich wird ein erteiltes EP-Patent nur in sechs EU-Staaten validiert. Bei geschätzten Kosten von circa 5.800 Euro für die Patenterteilung und weiteren etwa 6.400 Euro für die Validierung in sechs EU-Staaten belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für den Patentschutz in den EU-Staaten heute auf circa 12.200 Euro, einschließlich aller Anwaltskosten, Übersetzungen und Amtsgebühren.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass es bereits in zahlreichen EU-Staaten kein Übersetzungserfordernis mehr gibt und somit die Kosten bereits jetzt recht gering sind. Dazu zählen u.a. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Österreich und Schweden. In Italien und Belgien beispielsweise müssen dagegen noch Übersetzungen eingereicht werden. Allein diese Gegenüberstellung mit wenigen Staaten, die Übersetzungen erfordern, macht deutlich, dass die Einführung des EU-Patents keinen so großen finanziellen Effekt haben kann, wie oft beteuert wird.

EU-Patent nicht so günstig wie behauptet

Aber nicht nur bei den bisherigen Patentkosten betreibt die EU-Kommission Augenwischerei, sondern auch bei den Kosten des künftigen EU-Patents. Da ein EU-Patent als eine Validierung am Ende des EP-Verfahrens erreicht wird, bleiben die dafür anfallenden Kosten von circa 5.800 Euro für die Patenterteilung zuzüglich geschätzter 2.500 Euro für die Validierung erhalten. Alles in allem sieht die Zahlenwelt für „durchschnittliche“ Patentanmelder also deutlich anders aus, als von der EU-Kommission behauptet: Nicht 36.000 Euro Kosten heute gegenüber künftig 4.725 Euro, sondern etwa 12.200 Euro heute gegenüber etwa 8.300 Euro in Zukunft.

Hinzu kommen die an das EPA zu entrichtenden Jahresgebühren, die bislang noch nicht feststehen. Laut EU-Verordnung wird die Höhe der Jahresgebühren so festgesetzt, „dass sie der Höhe der Jahresgebühren entspricht, die für die durchschnittliche geografische Abdeckung der üblichen europäischen Patente zu entrichten sind“. Im Vergleich zu den bisher anfallenden Kosten bei einer Validierung in einer Vielzahl von EP-Staaten ist daher keine große Verringerung der Kosten zu erwarten.

Als problematisch könnte sich herausstellen, dass man das einheitliche EU-Patent nur für alle teilnehmenden Staaten gemeinsam aufrechterhalten kann. Die beim EP-Patent übliche Praxis, überbordende Jahresgebühren gegen Ende der Laufzeit des EP-Patents durch selektives Fallenlassen einzelner nationaler Teile in wirtschaftlich weniger interessanten Ländern zu vermeiden, ist beim EU-Patent in dieser Form nicht mehr möglich.

Äpfel mit Birnen verglichen

Die Kosten für den Patentschutz in Europa werden sinken, aber bei weitem nicht in dem von der Politik in Aussicht gestellten Ausmaß. Sie werden voraussichtlich ein Drittel unter den Kosten in den USA und etwa zehn Prozent unter dem Niveau in Japan liegen. Die Marktanalyse ergab für diese beiden Länder – inklusive aller Anwaltskosten, Übersetzungen und Amtsgebühren –

Kosten von 12.500 Euro respektive 9.300 Euro. Für ein Patent in China ist mit etwa 5.900 Euro zu rechnen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die EU-Kommission vergleicht Äpfel mit Birnen, indem sie die Kosten für das bisherige EP-Patent unrealistisch hochrechnet, während sie gleichzeitig die Patentkosten in anderen Ländern ebenso unrealistisch niedrig angibt.

Niemand muss mit Patentanmeldungen auf das Inkrafttreten des EU-Patents warten

Neben dem Kostenaspekt liest man hier und da, gerade kleinere und mittlere Unternehmen warteten mit Patentanmeldungen ab, bis die Regelungen zum einheitlichen EU-Patent in Kraft treten. Erst dann wollen sie anmelden, um ein EU-Patent erhalten zu können. Das aber ist keinesfalls erforderlich: Für bereits laufende EP-Anmeldungen können nach dem Inkrafttreten des Abkommens EU-Patente beantragt werden. Es kommt nicht auf einem Anmeldetag nach dem Inkrafttreten an.

Quellen der verwendeten Bilder:

[EU-Patent – Kostenreduzierungen deutlich übertrieben](#): Cohausz & Florack